

Geschützte und schutzbedürftige Landschaften Oberösterreichs

Diese Abhandlung bildet mit dem Aufsatz des Autors im Jg. 15, Heft 3/4 (Winter 1965/66), unserer Zeitschrift „Naturschutz als kulturelle Verpflichtung des Landes“ eine thematische und gedankliche Einheit.

Das Oberösterreichische Naturschutzgesetz widmet seinen 1. Paragraphen dem *Landschaftsschutz*. Damit deutet es den Vorrang desselben und die Schutzwürdigkeit des ganzen durch seine Vielgestaltigkeit ausgezeichneten Landes an. Ein Schutz besonderer Landschaftsteile ist nur hinsichtlich der Seeufer vorgesehen, nicht aber andere eigens abgegrenzte „*Landschaftsschutzgebiete*“, wie sie die Naturschutz-Gesetzgebung anderer Bundesländer und Staaten kennt. Die Verordnungspraxis in unserem Lande zeigt, daß man hier einfachhin alles als *Naturschutzgebiet* im weiteren Sinne unter Schutz stellt, was anderswo unter *Voll-Naturschutzgebiet*, als *Landschaftsschutzgebiet* schlechthin, oder, bei besonderer Widmung und Pflege für die Erholung, als *Naturpark* unterschieden wird. Für die unbedingt erforderliche Überwachung der oben genannten Kategorien von Schutzgebieten müssen jeweils verschiedene Richtlinien ausgearbeitet werden.

Ein *Naturpark* (P) ist durch besondere Anlagen und Pflegemaßnahmen der Erholung von Menschen gewidmet, die durch die Naturferne des aufreibenden städtischen Lebens übermüdet oder krank geworden sind. Solche Naturparks müssen durch eigens bestellte Organe entsprechend intensiv überwacht und von besonderen Arbeitsgemeinschaften bzw. Zweckverbänden gepflegt werden.

Ein *Landschaftsschutzgebiet* (L) wäre ein besonders ausgeschiedener Bereich, in dem bei allen Eingriffen größeren Ausmaßes im Interesse der Erhaltung des Landschaftsgefüges von der Verwaltung strengere Richtlinien anzuwenden wären, als im Paragraph 1 der Naturschutzverordnung, besonders hinsichtlich der möglichen Ausnahmegenehmigungen, vorgesehen ist. In einem Landschaftsschutzgebiet ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wie bisher nicht eingeschränkt.

In diesem Sinne wären „*Landschaftsschutzgebiete*“ noch strengerer Charakters die im Flächenwidmungsplan an den Seeufern ausgeschiedenen „*Taburäume*“, welche einen schärferen Maßstab erfordern, als er bis jetzt bei der Anwendung von Paragraph 1, Abs. 2, des Gesetzes üblich war. Die Überwachung wäre Aufgabe der Naturschutzbehörde und ihrer Gliederungen bei der Bezirksverwaltungsbehörde und den Gemeinden mit Hilfe von Gendarmerie, Polizei und der ehrenamtlichen Naturschutz-Beauftragten und -Wachorganen. In einem *Voll-Naturschutzgebiet* (VN) (Reservat) hat die Natur den Vorrang. Der Schutz gilt ihr selbst, aus kulturellen und wissenschaftlichen Gründen. Es kann unter Umständen jede Nutzung untersagt oder eine bestimmte Nutzung auferlegt und auch der Zugang nur besonders legitimierten Personen erlaubt werden. Dies ist, wenn die Grundstücke nicht öffentliches Eigentum sind, in den meisten Fällen nur durch Ankauf und eine im Grundbuch eingetragene Bestimmung durchführbar. Beispiel: Gamsgrube am Großglockner.

In manchen Fällen widmen hochherzige Grundeigentümer bestimmte Grundstücke von sich aus diesem Zweck, z. B. seinerzeit Fürst Schwarzenberg den Urwald „*Kubany*“; Baron Rothschild den „*Rotwald*“ bei Lunz usw.

In folgender Übersicht wird durch einen Buchstaben angedeutet, in welche der besprochenen Kategorien das betreffende „*Naturschutzgebiet*“ nach der Meinung des Verfassers einzureihen wäre:

P = Naturpark; L = Landschaftsschutzgebiet; N = Naturschutzgebiet im weiteren, noch nicht festgelegten Sinne; VN = Voll-Naturschutzgebiet; D = Naturdenkmal. Eine Kombination dieser Buchstaben ist daraus auch leicht verständlich: L + VN = Landschaftsschutzgebiet mit eingeschlossenem Voll-Naturschutzgebiet; P + DD = Naturpark mit mehreren Naturdenkmälern usw.

Seen — Naturschutzgebiete

Die Seen sind ein edler Schmuck unseres Landes, gleichsam seine Augen, in denen sich der Himmel spiegelt. Ziehen uns aber die schönsten Augen noch an, wenn sie krank, entzündet, verkrustet sind? Das Gefühl der Verantwortung für ihre Gesundheit und Schönheit führte wohl zur Bestimmung des Naturschutzgesetzes im 2. Absatz des 1. Paragraphen, welche in einer Uferzone von 500 m Breite alle störenden Eingriffe untersagt, und darüber hinaus im Jahre 1959 zur 1. Verordnung, mit welcher viele der *kleinen Seen* selbst zu *Naturschutzgebieten* erklärt wurden.

Die spezielle Betrachtung beginnt im Osten mit den spiegelklaren Seen im Norden des Toten Gebirges und schreitet dann gegen Westen fort bis zu den Rest-Randseen des ehemaligen Salzachgletschers um das Ibmer Moos.

Der *Gleinkersee* (P) liegt am Ausgang einer steilen Gletschertalschlucht im Norden des Warschenecks, zwischen dem dunklen Bergwald in seinem Hintergrund und den heiteren Wiesen um den Seebauern; schon seit langer Zeit ist er ein beliebtes Ausflugsziel der Windischgarstner und Spitaler und ihrer Sommergäste; er ist auch ein herrlicher Badesee, der in den obersten Schichten bis zu 27 Grad Celsius warm wird. Sehr merkwürdig ist der bis 120 m Tiefe absinkende Einsturztrichter in der Mitte des meistens 20 bis 25 m tiefen Sees. In letzter Zeit legte die Gemeinde kaum 200 m nördlich vom See einen größeren Parkplatz an. Leider wurde der Ausfluß verrohrt, der Baumbestand mit wenig Feingefühl entfernt und eine häßliche Schotterwand hinterlassen. Soll der Naturpark seinen Sinn erfüllen, so sind eine zweckmäßige Sanierung der Landschaftswunden und eine saubere, standortgemäße Bepflanzung nach fachmännischem Rat notwendig.

Die *Ödseen* (VN), unweit des einst beliebten Wanderweges über den Ring, spiegeln, in einsamer Waldesstille gelegen, die erhabene Wucht der Nordwände des Großen Priels und Scherbenbergs. Ihre Ufer sind reich an Buchten, versteckten Winkeln und kleinen Inselchen. Wenige Stellen unseres Landes sind so erhaben, so reich an staunenerregender Schönheit! Von den Ödseen muß aller lärmende Verkehr ferngehalten werden. Sie sollen nur denen gehören, die einen längeren Fußmarsch auf sich nehmen, um in weitgehend unberührter Natur Trost und Erfüllung ihrer tiefen Sehnsucht zu finden.

Der *Almsee* (P), der Quellsee der frischklaren Alm unter der Riesensonnenuhr des Zehner-, Elfer- und Zwölfer-Kogels, gehört seit dem 8. Jahrhundert dem Stifte Kremsmünster, in

dem Adalbert Stifter, der bedeutendste seiner Verherrlicher, seine Bildung erhalten hat. Er ist auf staubfreier Straße mit dem Kraftfahrzeug zugänglich. Der vorbildlich bescheidene Wanderweg auf seiner Ostseite könnte aber bei entsprechender Selbstdisziplin der Benutzer einen noch recht ungestörten Naturgenuß gewähren. Den Baderummel hält die Kälte des Sees fern. Als seltenes Naturdenkmal ist die *schwimmende Insel* zu betrachten, ein abgetrenntes Stück Schwinggrasen mit Hochmoor bildenden Torfmoosen und Sonnentau, aber auch größeren Fichten, Birken usw. Sie ist jetzt in der Nähe des Ostufers festgepflockt. Eine schmerzliche Enttäuschung für mich war es, im vorigen Herbst bei der Seeklause ein überaus häßliches, unpassendes neues Gebäude errichtet zu sehen! Wie dies trotz der Seeuferschutzzone, wie dies aber überhaupt vom Stifte Kremsmünster geschehen konnte, ist völlig unverständlich. Möge dies die letzte Entgleisung bleiben und möge das ehrwürdige Stift, eines der ersten Kulturzentren des Landes, mithelfen, daß der Almsee in all seiner Herrlichkeit, als unzerbrochenes Kleinod, als Sanktuarium erhalten bleibt. Dies gilt auch hinsichtlich des angeblich geplanten Umbaus des alten Seehauses!

Der *Laudachsee* (N), samt dem wissenschaftlich wertvollen Hochmoor vom „Naturschutzgebiet Traunstein“ umschlossen, ein beliebtes Wanderziel von der Grünbergseilbahn aus, würde seines Zaubers sicher beraubt, wenn er einmal jedem Autofahrer auf den neuerbauten Forststraßen erreichbar wäre. Schon heute sind die grellfärbigen Reklamesonnenschirme vor der Alm und die brutale Schottergrube hinterhalb ein Faustschlag ins Gesicht für jeden, der die heilige Großartigkeit des Ortes zu erleben vermag. F. Lipp meint, daß Nikolaus Lenau, der „den schönsten Tag seines Lebens“ am Traunstein verbracht hatte, hier vielleicht die Strophe dichtete, „die so trefflich die Stimmung der kleinen ... Gebirgsseen zum Ausdruck bringen:

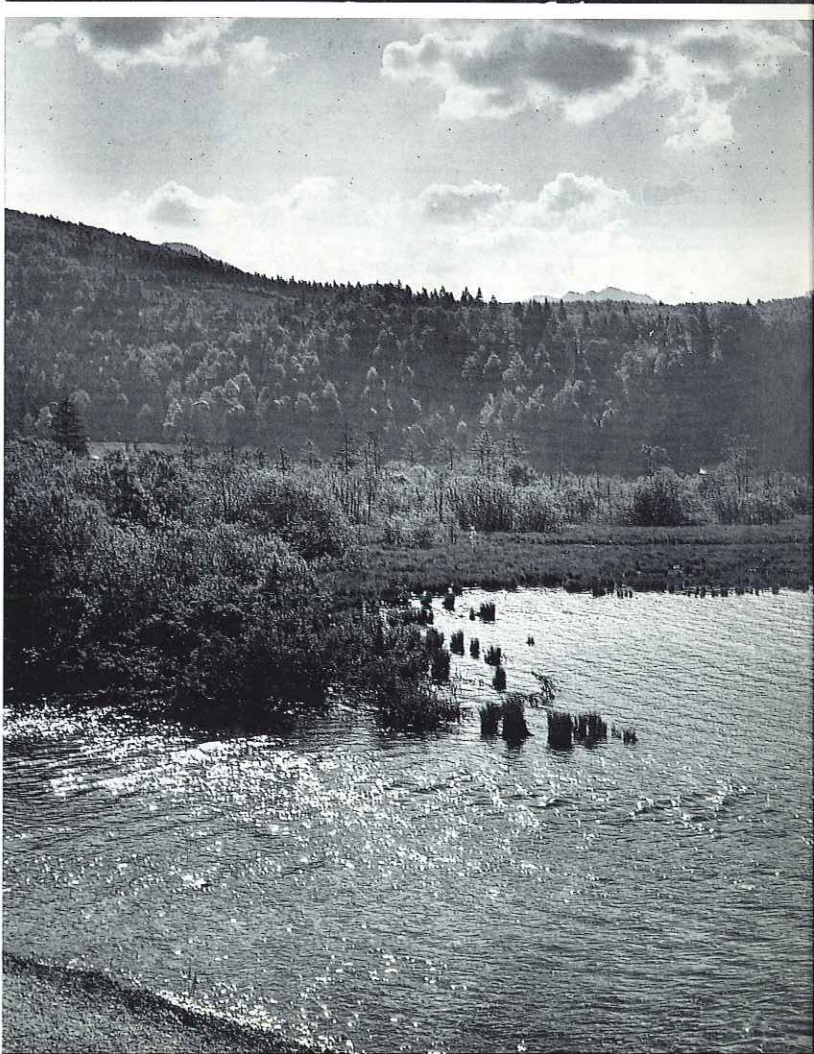
Die Felsen schroff und wild,
Der See, die Waldumnachtung
Sind dir ein stilles Bild
Tiefsinniger Betrachtung ...“

Zeitungsmeldungen zufolge kam es gerade hier im Vorjahr zu höchst befremdlichen, gesetzwidrigen „Tatsachen“.

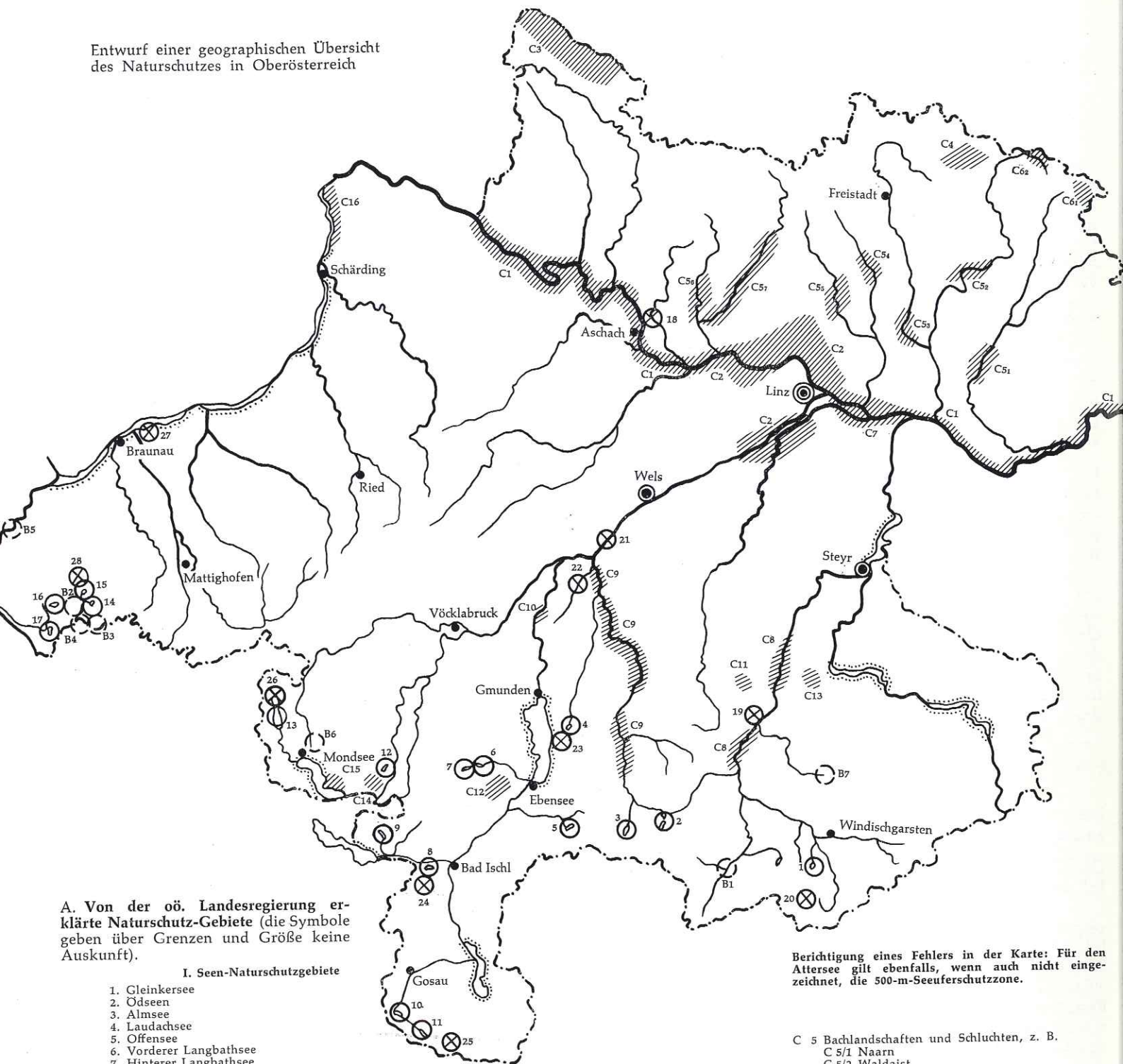
Der *Offensee* (P) in dem prachtvollen Felskessel mit dem Fall des Rinnerbachs im Hintergrund und der *Vordere Langbathsee* (P) unter den Nordabstürzen des Höllengebirges, wegen ihrer Wärme beliebte, an manchen Sommertagen reichlich überfrequentierte Badeseen, haben beide durch recht schonungslosen Straßenbau leider viel von ihrem alten Zauber eingebüßt. Die Parkplätze liegen zu nahe. Die Straße ab Parkplatz müßte am Offensee nicht nur von der Forstverwaltung, sondern im Interesse der erholungsuchenden Menschen von Gemeinde und Behörde viel strenger gesperrt gehalten, ebenso sollte an beiden Seen die Reinhaltung der Uferstrecken aufmerksamer gehandhabt werden. Hier müßte man durch Sonderbestimmungen und im Sinne der Vorschläge Machuras (1965/1) dringend Abhilfe schaffen. Beide Seen gehören zu den Kleinoden des Salzkammergutes und verdienen viel mehr Obsorge, als ihnen jetzt zuteil wird. Die Erschließung verlangt auch entsprechende Ordnungsmaßnahmen!

Am Vorderen Langbathsee wird nun mit Bewilligung der öö. Landesregierung an Stelle der jetzigen bescheidenen Gaststätte eine größere gebaut. Es ist zu hoffen, daß dies in einer Form und in einem Maß geschieht, wie in anderen Ländern, in denen das Bewußtsein von der unersetzlichen Kostbarkeit solcher Örtlichkeiten schon allgemeines Bildungsgut ist.

Der Almsee in ungewohnter Sicht, die diesen Landschaftsraum in seiner eigenständigen Schönheit deutlich macht: Blick gegen die Röll und die „Riesensonnenuhr“ (Foto: Kaiser) — Unberührtes Seeufer (Foto: Eiersebner).



Entwurf einer geographischen Übersicht des Naturschutzes in Oberösterreich



A. Von der öö. Landesregierung er-
klärte Naturschutz-Gebiete (die Symbole
geben über Grenzen und Größe keine
Auskunft).

I. Seen-Naturschutzgebiete

1. Gleinkersee
2. Ödseen
3. Almsee
4. Laudachsee
5. Offensee
6. Vorderer Langbathsee
7. Hinterer Langbathsee
8. Nussensee
9. Schwarzensee
10. Vorderer Gosausee
11. Hinterer Gosausee
12. Eglsee
13. Irrsee
14. Leitensee im Ibmer Moos
15. Heradingersee
16. Holzöstersee
17. Höllerersee

II. Sonstige Naturschutzgebiete

18. Pesenbachtal
im Mühlviertel
19. Planwiesengebiet
im Traunviertel
20. Brunnsteinersee - Teichelboden
21. Fischlhamerau
22. Neydhartinger Moor
23. Traunstein
25. Dachstein-Gletscherregion
24. Katrin
im Hausrudiviertel (Attergau)
26. Nordmoor am Irrsee
im Innviertel
27. Hagenauer Bucht
28. Jaglmoos

B. Beantragte Naturschutz-Gebiete

- B 1 Stodertal
Teile des Ibmer Mooses
- B 2 Frankinger Möser
- B 3 Pfeifferanger
- B 4 Ewigkeit
- B 5 Salzachtal
- B 6 Wildmoos bei Mondsee
- B 7 Feichtau bei Molln

C. Vorschläge für weitere Anträge auf Unterschutzstellung

(die Liste stellt nur eine Anregung dar)

- C 1 Teile des oberösterreichischen Donautales
- C 2 Ein enger und weiterer „Grüngürtel von Linz“
- C 3 Teile des Böhmerwaldes
- C 4 Blocklandschaften bei Sandl und Königswiesen

Berichtigung eines Fehlers in der Karte: Für den
Attersee gilt ebenfalls, wenn auch nicht einge-
zeichnet, die 500-m-Seeuferschutzzone.

C 5 Bachlandschaften und Schluchten, z. B.

- C 5/1 Naarn
- C 5/2 Waldaist
- C 5/3 Feldaist
- C 5/4 Kleine Gusen
- C 5/5 Große Gusen
- C 5/6 Kleine Rodl
- C 5/7 Große Rodl

C 6 Moore, z. B.

- C 6/1 Tannermoos
- C 6/2 Tannerau bei Liebenau

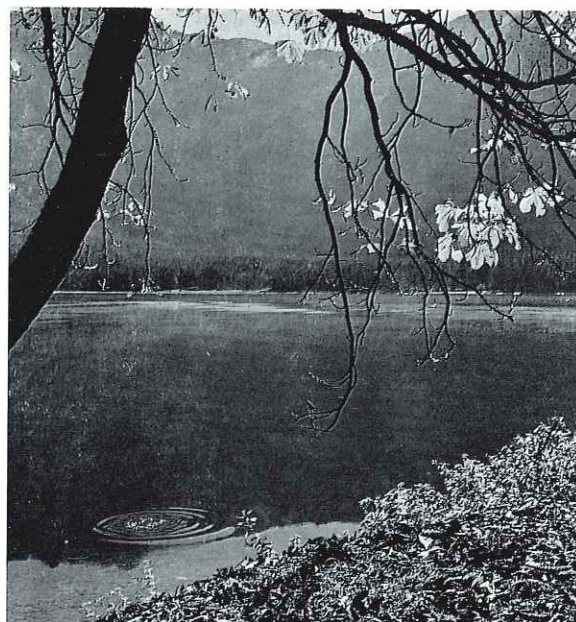
C 7 Auhrsch-Reservat an der Donau bei Enns C 8 Steyrdurchbruch und Steyrschlucht unterhalb Molln

- C 9 Teilstrecken der Alm
- C 10 Traunfall
- C 11 Eibenmischwald am Lansberg bei Leonstein
- C 12 Feuerkogel-Pflanzenschutzgebiet
- C 13 Buchsbaumreservate bei Trattenbach.
- C 14 Edelkastanienwald bei Unterach
- C 15 Eibenmischwald „Pichl z'Buri“ (Mondsee)

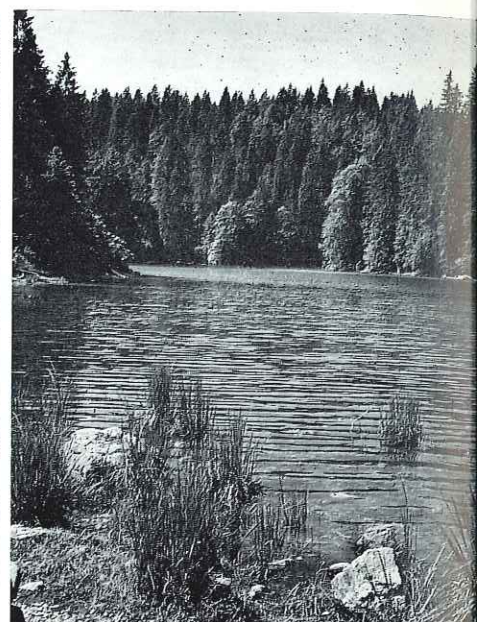
im Innviertel
C 16 Inn-Enge bei Wernstein
Anm.: Die 500-m-Seeuferschutzzone sämtlicher Groß-
und Kleenseen ist punktiert angedeutet.
Die Lage der Kreise symbolisiert nur den unge-
fähren Ort des Mittelpunktes. Die durch Schraffen
angedeuteten Gebiete sagen über die tatsächliche
Begrenzung nichts aus.



Der Nussensee. Fotos: Eiersebner.



Der Offensee.



Der Kleine Ödsee.

Der *Hintere Langbathsee* (N) — auch hier ist es ein dringendes Gebot im Interesse der Stille suchenden Menschen, den Zugang für Kraftfahrzeuge aller Art, soweit es sich nicht um solche der Bundesforste handelt, ausnahmslos gesperrt zu halten. Mit Ausnahme der sehr häßlichen Wegsprengungen am Schafluckensteig, die ein grobes Vergehen gegen das Naturschutzgesetz darstellen, ist die Ursprünglichkeit ziemlich gewahrt, und „tatsächlich entrückt uns der unbewegte, träumende Seespiegel in das innerste Bergreich, innerst ganz im Sinne von . . . schon im Herzen befindlich“, wenn ich einen treffenden Satz F. Lipps leicht verändern darf.

Der *Nussensee* (P), auf 604 m im Bergwald am Fuße des Heinzen über Pfandl gelegen, gehört schon seit langer Zeit zu den besonderen Schmuckstücken des Naturparks um Bad Ischl. Er und seine Umgebung spenden vielen Menschen Trost, Sammlung und Beglückung, wenn sie vor Hetze und Lärm der Großstädte fliehen. Ord nende Vorsorge muß aber nunmehr verhindern, daß durch zeitweise Überfüllung und Zügellosigkeit an schönen Badetagen der Mensch des Menschen Feind wird; denn auch dieser einst so stille See ist mit dem Kraftfahrzeug erreichbar.

Der *Schwarzensee* (P) im Schafberggebiet ist viel größer als der vorige und liegt gut 100 m höher an einem Übergang vom Wolfgang- zum Attersee; die Wasser scheiden sich nahe an letzterem. Der Burggrabenbach hat sich gegen Norden eine enge Klamm ausgesägt, eines der bedeutendsten Naturdenkmale des Gebietes. Die braunen Wasser des Moosbaches aber schlängeln sich vorbei an zwei kleinen, fast völlig ursprünglichen, botanisch höchst wertvollen Hochmooren durch sumpfige Almwiesen dem Schwarzensee zu. Sein zauberhafter Spiegel erinnert an schwarzblau angelaufenen Stahl und ist wohl im Herbst am wirkungsvollsten, wenn etwa auch in der Nähe ein Spitzahorn an einem klaren Föhn-tag sein Abschieds-Leuchtfeuer anzündet. Nichts würde den Frieden stören, wenn nicht gerade hier eine Starkstrom-Fernleitung an die kalte Rücksichtslosigkeit erinnerte, mit der die „Macht“ überall auftritt, und wenn man nicht eine radikale Absenkung des Sees in Zeiten einer Stromverknappung befürchten müßte; denn auch er ist schon seit vielen Jahren ein Speichersee, dem erhebliche Spiegelschwankungen aufgezwungen werden! Es wäre eine wirkliche Kulturtat,

wenn die Landesregierung nunmehr in der Zeit der großen Laufkraftwerke von der landeseigenen Gesellschaft den Verzicht auf den Gewinn aus diesem zeitweisen Seespiegel-absenken verlangen würde! Der ebenfalls mit dem Kraftwagen erreichbare Schwarzensee, im Herzgebiet des Salzkammergutes, müßte als kostbarer Naturpark nach den ausgezeichneten Vorschlägen Machuras ständig aufmerksam betreut werden.

Der *Vordere Gosausee* (P), in dessen Fluten sich, von steilen Wänden flankiert, der „König der Nordostalpen“, der herrliche Dachstein, spiegelt, ist zweifellos der großartigste unserer Hochgebirgsseen. Sein Bild fehlt nirgends, wo Österreich mit seiner Landschaft Eindruck machen möchte. Seit einem halben Jahrhundert ist er ein Speichersee und bietet, abgesenkt, für jeden echten Freund der Alpengenatur und für jeden ehrfürchtigen Menschen einen trostlosen Anblick dar; doch wird nun sein Spiegel, der auch vor der Ausnützung durch ein Kraftwerk bis zu 6 m schwankte, im Sommer „des Fremdenverkehrs wegen“ — das heißt doch wohl aus Scham? — hoch gehalten. — Auch hier gilt sinngemäß das beim Schwarzensee Gesagte!

Leider wird gegenwärtig eine Seilbahn — vom Seeufer aus! — zum Schnapfen-Kögerl nächst der Zwieselalm gebaut, welche an der gewählten Stelle das berühmte und besonders schützenswerte Landschaftsbild empfindlich stören und zusätzlichen Rummel am See mit sich bringen muß. Da in nächster Nähe dadurch weitere Parkplätze notwendig werden, ist eine empfindliche Beeinträchtigung des Genusses dieses einmaligen Naturparks eine notwendige Folge! Die von der Landesplanung, von J. Schädler und H. Groß auch im Namen des Österr. Naturschutz-Bundes gemachten Vorschläge, die Trasse etwas talwärts zu verschieben, wurden nicht berücksichtigt.

Der *Hintere Gosausee* (P), im sackartigen Ende des langen, steilwandigen alten Gletschertroges, tief unter dem letzten Rest des einst so mächtigen Eisgebildes gelegen, von Torstein und Hoher Schneebergwand überragt, ein Karstquellsee, ist ein ehrwürdiges Naturdenkmal und verdient strengen Schutz. Er bleibt für mich mit einem unvergeßlichen Erlebnis verbunden: Mit 18 Jahren hörte ich dort zwei Senninnen und einen Jäger so unvergleichlich jodeln, wie sonst nie mehr in

meinem Leben. Nur solches Klingen kann die Größe und Heiligkeit des Ortes zum Ausdruck bringen!

Zu meinem Leidwesen sah ich im vergangenen Herbst auch hier eine Straße im Bau; sie dient als Zufahrt für eine Erfrischungsstätte, welche bei der Alm am hinteren See-ende errichtet werden soll, für die vielen Wanderer, die den genußreichen Fußmarsch auf sich nehmen, um all diese Schönheit zu genießen. In diesem Sinne kann nun auch der Hintere Gosausee nicht mehr als Voll-Naturschutzgebiet betrachtet, sondern nur als Bestandteil eines Naturparkes gepflegt werden.

Der *Eglsee* (VN), 157 m über und 1,2 km Luftlinie westlich des Attersees bei Stockwinkel in einer floristisch sehr interessanten und wertvollen Moorwiese neben einem Moorwald gelegen, ist etwa 1 ha groß. Soll sein Schutz den Zweck erfüllen, so müßte er samt seiner Umgebung als Voll-Naturschutzgebiet nach eigenen Richtlinien laufend überwacht werden.

Der *Irrsee* (P) bei Zell am Moos ist mit 4,7 km Länge und 0,75 km durchschnittlicher Breite das größte unter den Seen-Naturschutzgebieten. Er war lange bäuerlich einsam und wurde von seinen Bewohnern und jährlich wiederkehrenden Sommergästen alten Stils, die bei den Bauern wohnten, geliebt. Erst seit dem letzten Krieg bedroht gewissermaßen eine „Entzündung“ auch seine Ufer, die zu der eingangs erwähnten Erkrankung führen könnte. Das seltsame, hochinteressante Zwischenmoor an seinem Nordufer, eine pflanzensoziologische Kostbarkeit ersten Ranges, wurde am 22. April 1963 von der Landesregierung als *Nordmoor am Irrsee* (VN!) zum Naturschutzgebiet erklärt und damit ein alter Wunsch des um die naturkundliche Erforschung des Gebietes so verdienstvollen Prof. Steinbach (†) erfüllt; ein Zeichen dafür, was ein einzelner durch ernste wissenschaftliche Begründung für den Naturschutz leisten kann. Dies alles führte wohl auch dazu, daß die Landesregierung mit ihrer Feststellung den schönen Irrsee, den „hintersten“ im Flußgebiet der Ager, der schon ganz in der sanften Flyschzone liegt, unter den über 3 Quadratkilometer großen Seen besonders hervorgehoben hat.

Die Braunwasserseen um das Ibmer Moos

Der *Leitensee* (*Seeleitensee*) (VN) im NO des Moores, ursprünglich mit dem Heradingersee zusammenhängend, ist rings von Moorgründen umgeben und daher unverbaut. Seine geringe Tiefe, die unzugänglichen, von reicher Sumpflvegetation umgebenen Ufer und der dichte Teichrosenwuchs machen einen Badebetrieb unmöglich. Die an den See grenzenden Moorteile gegen den „Pfeiferanger“ hin und dieser selbst gehören zu den naturkundlich interessantesten Mooren mit vielen seltenen Pflanzen und Vegetationskomplexen. Leider kam es durch Einleiten von Abwässern einer Gerberei wiederholt zu Fischsterben und auch zum Verschwinden seltener Wasserpflanzen, die Vierhapper d. Ä. noch angibt. Im ganzen ist dieser See der Prototyp eines Voll-Naturschutzgebietes. Die wichtigsten speziellen Sonderbestimmungen für denselben ergeben sich aus obigen Feststellungen, die ich, wie den Inhalt des Folgenden, Krisai verdanke.

Der *Heradingersee* (N → P), im Norden des Ibmer Moores, am Südrand einer nachträglich gestauchten Jungmoräne gelegen, ist, wie die beiden folgenden Seen, in einer Eiszerfallandschaft aus einer Toteismulde hervorgegangen. Wie eine Reihe von Bildern zeigt, war er noch bis 1945 ein wahres Landschaftsjuwel, hat aber seither durch häßliche Bauten und Zäune erheblich gelitten. Die Nachgiebigkeit der Behörden ist hier noch schwerer zu verstehen, weil das Ibmer Moos als erstes oberösterreichisches Naturschutzprojekt aus den achtzi-

ger Jahren des vorigen Jahrhunderts anzusehen ist, dem neben Gams auch Kerschner, Kriechbaum, Seidl, Schadler jahrelange Mühe und Obsorge widmeten; wo weiters von Gams 1957 ein neuer Schutzantrag wissenschaftlich begründet und der dringende Schutz 1960 von Krisai in seiner Arbeit „Pflanzengesellschaften aus dem Ibmer Moos“ und 1963 in einem neuesten Schutzantrag wieder gefordert wurde. (Siehe auch Weinmeister, 1963.) Die hochinteressante Flora des Sees und des anschließenden Schwingrasens hat durch die etwa im Jahre 1955 erfolgte Absenkung des Seespiegels um 1 m gelitten und ist weiter durch Abwässer bedroht. In der Nähe liegt einer der beiden bekannten Standorte der Strauchbirke, *Betula humilis*, in Oberösterreich, die sich hier als lebendes Eiszeit-Dokument (Relikt) bis heute erhalten hat. „Das Alpenpanorama der Moränenhöhen... reicht von den Chiemgauer Bergen über Teisenberg, Zwiesel, Stauffen, Untersberg, Watzmann, Göll und Schafberg zum Tennen-, Höllengebirge und Traunstein, ist also ähnlich weit und großartig wie das der Münchener und oberschwäbischen Moore!“ Wer „die unersetzlichen Werte des Ibmer Moores sowohl in naturwissenschaftlicher wie in landschaftsästhetischer Beziehung“ (Gams) zu fassen vermag – und solche werden rasch an Zahl zunehmen –, fühlt wohl deutlich die Schwere der Verantwortung, welche hier die Naturschutzbehörde, ja die ganze lebende Generation, zu tragen hat!

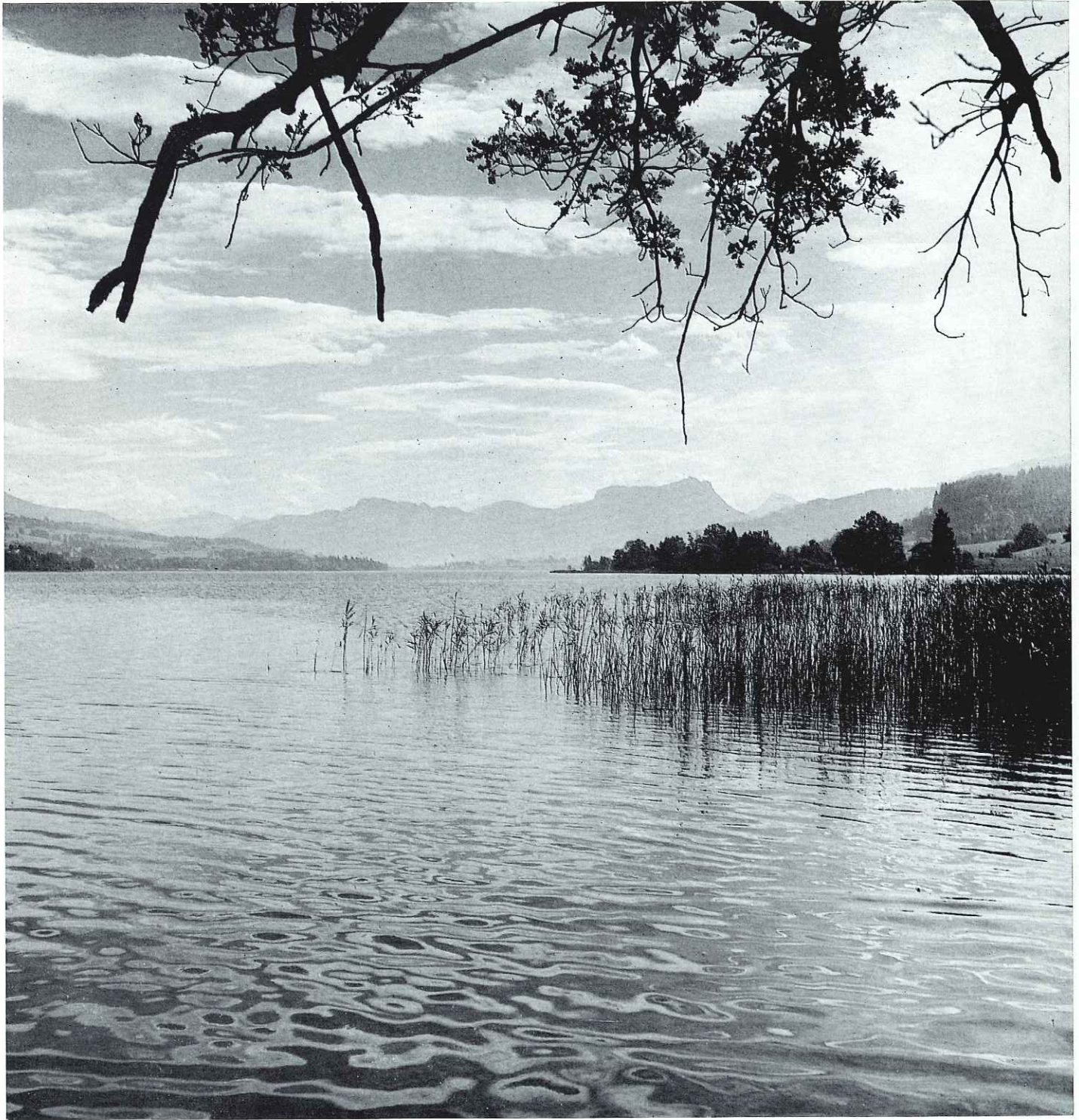
Der *Holzöstersee* (P), auf ähnliche Weise entstanden wie der vorige, liegt zwischen Moorwiesen und waldigen Hügeln nordwestlich Franking. Schon in den dreißiger Jahren als warmer Badesee bekannt, wurde er durch Verbauung immer mehr beeinträchtigt, bis die Gemeinde durch Pacht von Uferstreifen diese Entwicklung abstoppte. Leider wurden seither durch Absenken des Sees und Anschütten eines Parkplatzes botanisch wertvolle Teile des anschließenden Flach- und Zwischenmoores zerstört. Durch übermäßige künstliche Düngung des Ufergrases und den oft überfrequentierten Badebetrieb kam es zuletzt zu einer ekelerregenden Vermehrung gewisser Blaualgen. Ein Beispiel dafür, wie wertvoll und wichtig die aufmerksame Betreuung solcher „Naturparks“ nach dem Vorschlag Machuras und eine entsprechende Beratung durch wirkliche Fachleute wäre! Besonders anziehend bleibt der Holzöstersee durch seine schönen See- und Teichrosenbestände.

Der *Höllnersee* (P) liegt nördlich von St. Pantaleon und ist landschaftlich sehr reizvoll. Er blieb bis 1964, abgesehen von der Badeanstalt der Gemeinde, völlig unverbaut, von einer schmalen Moorwiese und Wald umgeben. Leider stört heute eine Jausenstation erheblich! Als beliebter Badesee der Trimmelkammer Arbeiter und einer weiteren Umgebung wäre er notwendigerweise als schöner Naturpark auf dem gegenwärtigen Stand zu halten.

Der *Huckingersee* (VN), im Weillhart-Forst südlich von Hochburg abgeschlossen, müßte als Voll- und Naturschutzgebiet unversehrt erhalten werden. Er ist bis jetzt noch nicht zum Naturschutzgebiet erklärt. (Vorschlag Krisai.)

Sonstige Naturschutzgebiete

Das „*Jackenmoos*“ = *Jagamoos auf dem Mühlberg* (VN) liegt an der Straße von Ibm nach Geretsberg, etwa 600 m nördlich des Heradingersees in einer Toteismulde. Hier ist ein etwa 1,5 ha großer einstiger See vollständig bis zu einem typischen Zwischenmoor mit kleiner Hochmoorinsel verlandet. Das fast völlig ursprüngliche Moor zeigt wie ein Ausstellungsstück alle wichtigen Zwischenmoorvereine bis zur Bildung kleiner und größerer Hochmoorbulte und enthält äußerst seltene Pflanzen. Es wurde deshalb am 22. März 1965 zum Naturschutzgebiet erklärt; die ausdrückliche Duldung des Torf-



Der Irrsee, Blick nach Süden auf die Gebirgskette. Für den Naturschutz besonders interessant ist sein Nordufer (Nordmoor am Irrsee), eine landschaftliche Kostbarkeit jedoch der gesamte Landschaftsraum.

Foto: Eiersebner.



Oberösterreich vereint in seinem Landschaftsbild einen seltenen Reichtum an Szenerien —

Im Bilde das Wechselspiel der lieblichen Baumlandschaft mit dem urgewaltigen Erlebnis des Traunfalles. Fotos: Fr. Muhr u. Dr. E. Widder.



stiches für den Hausgebrauch widerspricht jedoch dem eigentlichen Zweck des Schutzes, während die Streumähd als günstig anzusehen ist.

Die *Hagenauer Bucht* (VN) — ein durch das Kraftwerk Ering-Frauenstein künstlich geschaffener Stauraum zwischen der Mattigmündung und dem Schloß Hagenau (innabwärts von Braunau), ist zum „Vogelparadies“ geworden, in dem eine außergewöhnlich große Zahl von Vogelarten und Individuen brütend, überwintert oder am Durchzuge festgestellt werden konnte. G. Erlinger hat im Jahrbuch 1965 des ÖÖ. Musealvereines darüber ausführlich berichtet und auch die notwendigen speziellen Schutzbestimmungen vorgeschlagen, die zum größten Teil indirekt in § 2 der betreffenden Naturschutzgesetzverordnung vom 22. März 1965 aufgenommen erscheinen. Im ganzen handelt es sich um ein streng zu hütendes, wissenschaftlich sehr wertvolles Vogelschutz-Reservat.

Nach den — außer dem Huckingensee — gesetzlich festgestellten Naturschutzgebieten im Innviertel wenden wir uns dem bisher einzigen des Mühlviertels zu, dem *Pesenbachtal* (P+D). Das schluchtartig in das kristalline Grundgebirge der uralten „Böhmischen Masse“ eingesägte Durchbruchstal mündet beim Kneippkurort Mühlacken in die Feldkirchner Donauebene. Es ist ein seit langem beliebtes Wanderziel, enthält mehrere bedeutungsvolle geologische „Naturdenkmale“, wie den „Kerzenstein“, die „Blaue Straße“ usw., und ist selbst ein solches, dazu aber noch zum guten Teil ein geheimnisvoller Gesundbrunnen, dem die Kneippkuren in Mühlacken ihre besonderen Erfolge verdanken. Überaus heilsam und erfrischend ist das Atmen der balsamischen Luft am rauschenden Bach, und die stille Herzensfreude, die das ewig wechselnde Spiel des Wassers, sein Stürzen und Schäumen zwischen den mächtigen Felsblöcken, sein Fließen und Spiegeln dem Betrachter gewährt. Besonders eindrucksvoll ist die Schlucht hinter der Schlagerwiese. Sie ist bis heute nur durch einen Steig aufgeschlossen, der zum Kerzenstein führt. Das stark bewegte Hügelland am Rande der Donauebene bietet eine

große Zahl der schönsten Spaziergänge. Viele Ruhebänke an landschaftlich bevorzugten Stellen, die nicht gerade durch schreiende Farben auffallen sollten, betonen den Charakter des „Naturparkes“. Die Flora und Fauna des Gebietes deuten, wie der seinerzeitige Weinbau, auf ein begünstigtes Klima, verdienen Beachtung und Schutz.

Dem Verschönerungsverein ist für die Betreuung des Gebietes zu danken. Die Aufstellung besonderer Schutzbestimmungen und Richtlinien durch die Naturschutzbehörde sowie entsprechende laufende Beratung wird in Zukunft notwendig sein. Spezielle Vorschläge wurden schon vor mehreren Jahren hierfür ausgearbeitet.

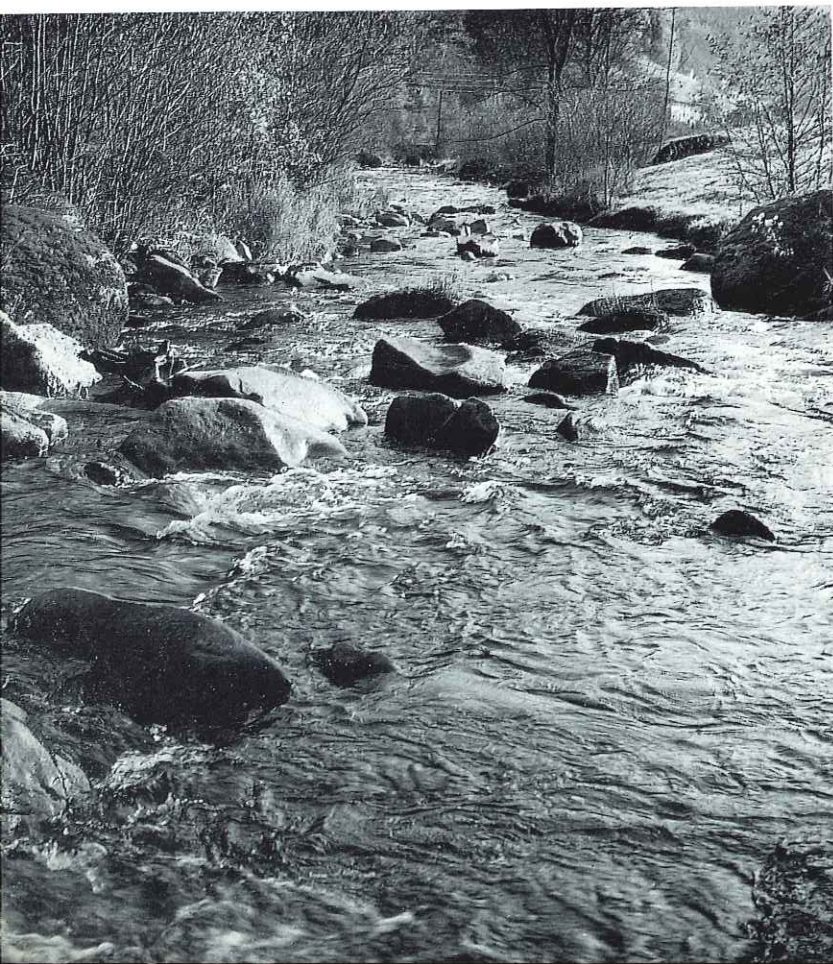
Das *Pesenbachtal* ist geradezu der Prototyp eines kleinen Naturparks, es ist seit dem 22. April 1963 zum Naturschutzgebiet erklärt.

Im *Traunviertel* liegen:

Das *Planwiesengebiet in Leonstein* (VN). — Es ist als ausgesprochenes Reservat zu betrachten. Der strenge Schutz, den es genießt, dient der Erhaltung einer außergewöhnlich reichen Flora. Die steilen, gegen Südost geneigten Herbstwiesen haben eine äußerst dünne, nährstoffarme Bodenkrume und begünstigen damit eine Reihe anspruchsloser, besonders alpiner Gewächse; daneben auch solche, die wechselfeuchte Standorte bevorzugen und anderswo schon gänzlich verdrängt wurden; darunter z. B. eine Art, die höchstens noch von ein bis zwei anderen Fundorten in Oberösterreich bekannt ist. Ein nur einigermaßen befriedigender Waldwuchs ist auf diesen Hungerböden nicht zu erwarten. Die Abschließung ist hier leichter durchzuführen, weil das Gebiet im Landesbesitz ist, und liegt im Interesse der Wissenschaft. Es wird um Verständnis von seiten aller jener gebeten, denen ein wirksamer Schutz der schönen, seltenen und gefährdeten Alpenblumen eine Herzensangelegenheit ist. Für die Anregung, Betreibung und Durchführung ist zu danken den Herren J. Zeitlinger, H. Seidl, Schellnast, R. Kolb.

Das Naturschutzgebiet „*Brunnsteinersee-Teichlboden*“ (N→P + VN) umfaßt ein altes Gletscherhochtal beim Linzerhaus über Spital a. P. In seinem Zentrum liegt der kleine Brunnsteinersee unter dem trogförmigen Brunnsteiner-Kar, aus dem noch zur Zeit der Schlußvereisung ein Hänggletscher herunterreichte. In mannigfachen Mäandern windet sich ein Bach dem „Teichlboden“ zu, der leicht als verlandeter See anzusprechen ist. Über dessen westlichen Bereich und darüber hinaus wölbte sich im Laufe der Jahrtausende ein Hochmoor empor, das „Untere Filzmoos“. Ein zweites von Latschen bewachsenes Moor liegt etwas oberhalb, dem Brunnsteinersee zu. Seit 25 Jahren wurde ein gesetzlicher Schutz für die Filzmöser angestrebt, welche nach Gams „zu den interessantesten Gebirgsmooren überhaupt gehören“. Sie sind ein Naturdenkmal ersten Ranges und müssen als Voll-Naturschutzgebiet gehütet werden. Über ihre moor- und vegetationskundliche Bedeutung hat der Verfasser im Jahrbuch 1965 des ÖÖ. Musealvereines berichtet. Der Bau der Seilbahn auf die Wurzeralm hat die Herren Texl und Fritz Kollnberger (†) der Sektion Linz des Österr. Alpenvereines veranlaßt, die Dringlichkeit des alten Schutzantrages in Erinnerung zu bringen. Ein neuer, von seiten der Landesgruppe des Naturschutzbundes eingebrachter Antrag, der sich auf mehrere Fachgutachten stützte, die Großartigkeit der Landschaft um den Teichlboden sowie die artenreiche Flora bestimmten die öö. Landesregierung mit Beschluß vom 22. März 1965, ein größeres Schutzgebiet zu errichten, das bis zum Gipfel des Warschenecks und im Osten bis zur Stubwieseralm reicht. Dieses Naturschutzgebiet ist Hauptanziehungspunkt für alle,

Die Lieblichkeit der Mühlviertler Flußtäler, symbolisiert in einem Bild aus dem Landschaftsraum der Aist. Foto: Eiersebnar.



die mit der Seilbahn heraufkommen, und deshalb wie ein Naturpark zu hüten. Die Moore aber sollen widmungsgemäß als Voll-Naturschutzgebiet in der schneefreien Zeit nur von eigens zu ermächtigenden Personen betreten werden dürfen und müssen, wie sie sind, erhalten werden.

Die *Fischlhamer Au* (N → VN). — Der etwa 2,5 km lange Auwald-Komplex südwestlich von Wels liegt am rechten Traunufer ober der Mündung des St.-Georgen-Baches. Dieser letzte Rest eines Traun-Altwassers im Bereich mehrerer Quellen friert selten zu und ist wohl auch deswegen ein bevorzugter Biotop für allerhand Wasservögel. Darauf deutet auch der Name *Entenstein* für einen von Wasser und üppiger Wasserflora umgebenen Konglomeratblock, der mit seiner Umgebung schon viele Jahre als Naturdenkmal gilt. Die Flora des Gebietes ist, wie die der Traun- und Almauen überhaupt, deswegen sehr reich, interessant und schützenswert, weil hier voralpine Elemente mit solchen der Waldsteppe und anderer wärmebegünstigter Standorte verzahnt und mit den sonst üblichen Auwaldpflanzen vergesellschaftet sind. „Während durch das Absinken des Grundwasserspiegels als Folge der Traunregulierung viele Teile des Traunauwaldes zum Absterben verurteilt sind, steht die *Fischlhamer Au* oberhalb des Traunwehrs noch unter voller Grundwassereinwirkung und hat dadurch ihr ursprüngliches Aussehen sowie ihre Pflanzen und Tiergesellschaften erhalten. Das Gebiet um den Entenstein, schon immer ein beliebtes Ausflugsziel der Welser Stadtbevölkerung, ist als typisches Naturschutzgebiet eher als Reservat denn als Naturpark zu betrachten.“ Es ist den Bemühungen E. Rondonells zu danken, daß dieses kleine Stück noch ursprünglichen Traunauwaldes am 22. April 1963 durch Verordnung als Naturschutzgebiet festgelegt wurde. Ihm verdanke ich auch die unter Anführungszeichen gestellten forstlichen Bemerkungen.

Das *Neydhartinger Moor mit dem Wimal* (L → P) kann als Prototyp eines Landschaftsschutzgebietes betrachtet werden, welchem die Funktion eines Naturparkes im Interesse jener zukommt, welche im bekannten Moorbad Neydharting Erholung und Heilung suchen. Es liegt in einem anmoorigen, von waldigen Leiten eingefassten Wiesental südlich von Wimsbach an der Alm.

Wenn auch das Moor selbst in naturkundlicher Beziehung weitaus nicht die Bedeutung hat als andere Moore des Landes, für die teilweise schon seit Jahrzehnten eine amtliche Schutzstellung beantragt ist, so muß doch die Initiative O. Stöbers als beispielgebend angesehen werden. Er hat erkannt, wie wichtig eine ungestörte Landschaft für seine Kurgäste ist und welche Heilwirkung und Werbekraft ihr zuerkannt werden kann. Dieses Gebiet wird sicherlich von der Kuranstalt aus ganz im Sinne seiner Widmung genützt und betreut werden.

Der *Traunstein* (N+VN) hat unter den Bergen Oberösterreichs nicht seinesgleichen. Von allen Hochgebirgsgipfeln am weitesten gegen das flache Land vorgeschoben, ist er Wahrzeichen des Traunviertels, „Herzberg“ des Landes überhaupt. Von allen seinen vier Vierteln sichtbar, ist er der mächtige Torturm des Salzkammergutes. „Nirgends in den Nordalpen ist der Gegensatz zwischen den waldigen Flyschbergen und dem Felsgebirge der Kalkalpen ausgeprägter und eindrucksvoller wie hier am Nordfuß des Traunsteins. Der Abbruch seiner Felsflanke in einer Flucht von Steilstufen und Wänden vom Gipfel bis zu ihrem Eintauchen in den See hat an keinem der zahlreichen Salzkammergutseen ein Gegenstück von gleicher Großartigkeit“ (Schadler 1961).

Seine im wörtlichen Sinne „hervorragende“ Stellung verdankt er einem „einschneidenden“ geologischen Ereignis, einer gewaltigen Querverschiebung längst eines Bruches, welche die Voraussetzung zur Anlage des Traunales geschaffen hat.



Die Erhabenheit der Hochgebirgsregion — der Gosaugletscher.
Foto: H. Loderbauer.

Durch diese „Querverschiebung“ wurde der Traunstein, welcher derselben tektonischen Einheit angehört wie das Höllengebirge, um 5 km nach Norden gerückt. Dieser Lage und dem Einfluß des an seinem Steilfuß heranreichenden großen Alpensees verdankt er auch sein bemerkenswertes Pflanzenkleid und seine Tierwelt. Auf ihm erreichen bezeichnende Elemente der alpinen und arktischen Flora und Fauna ihre lokal nördlichsten Fundorte. Viele von ihnen steigen in schattigen Lagen bis zum See herab. Andererseits begünstigt die Wärmestrahlung des Seespiegels das Vorkommen gar mancher Arten aus südlichen Bereichen.

Der Naturschutzbund hat vor einigen Jahren erbittert um die Unversehrtheit des Berges gekämpft und damit wenigstens erreicht, daß die an seiner Seeflanke geplante Forststraße zum größten Teil unsichtbar unter Tag geführt wurde. Es war allerdings seine Absicht, den herrlichen Berg am „lacus felix“ als ein Sanktuarium ganz unangetastet zu bewahren und durch diese Zurückhaltung die innere Kultur unserer Generation für immer unter Beweis zu stellen. Dafür war jedoch die nötige Einsicht bei den entscheidenden Stellen noch nicht zu gewinnen. Trotzdem muß und kann der Naturschutzbund mit der erreichten Übereinkunft einigermaßen zufrieden sein. J. Schadler, A. Ruttner und der Verfasser haben die Gründe für die Verteidigung des Traunsteins im Jahrbuch des ÖÖ. Musealvereines eingehend dargestellt. Der Naturschutzbeirat des Landes beantragte gleichzeitig mit der Ablehnung der dann doch mit Tunnelierung erbauten Forststraße die Feststellung des Traunsteines zum Naturschutzgebiet. Hier liegt ein solches im engsten Wortsinne vor. Es schließt auch den *Laudachsee* und das *Hochmoor südlich davon* ein, welches als strenges Voll-Naturschutzgebiet zu hüten wäre.

Naturschutzgebiet Katrin (P). — Das im Süden von Bad Ischl gelegene Schutzgebiet des „Katergebirges“ erreicht im Heizen, 1639 m, südlich des Nussensees, seinen höchsten Gipfel. Von diesem dehnt es sich über der Grenze der bewirtschafteten Wälder längs des Bergkammes ungefähr gleich weit nach Osten und Westen aus. Die bezaubernde Aussicht auf die umliegenden Berge und Seen, besonders auf den „König Dachstein“, führte zum Bau der Seilbahn auf die Katrin. Die erfolgte Erschließung aber ließ wiederum die Erklärung zum Naturschutzgebiet als zweckmäßig erscheinen, denn dadurch

wird es leichter möglich, die vielen Besucher zur Zurückhaltung der Natur gegenüber zu bewegen und die „Verbauung“ durch private „Fremdenverkehrsunternehmer“ wirksam zu bremsen; doch gelang es wegen der günstigen Lage des Standortes nicht, den Bau des störenden Fernsehsenders zu verhindern. Der Sender wurde unmittelbar neben dem Gipfelkreuz errichtet, obwohl heute zugegeben wird, daß man hierfür auch eine geeignetere Stelle hätte finden können. Die schöne und artenreiche Vegetation des Gebietes, in dem auch ein merkwürdiges Nebeneinander von Pflanzen mit gegensätzlichen Standortansprüchen auf engem Raum festzustellen ist, rechtfertigt die Erklärung zum Naturschutzgebiet auch in naturkundlicher Sicht. Im ganzen handelt es sich im gegenständlichen Falle um einen Landschaftsteil, der, nach Ansicht des Verfassers, die Funktion eines Naturparks strengerer Prägung im Rahmen des berühmten „Kurraumes“ von Bad Ischl hat. Darauf wären die Maßnahmen zu seiner Hütung und Pflege auszurichten.

Der *Dachstein* (N). — Von dem vielberühmten, vielleicht schönsten Bergstock der Nordostalpen ist in unserem Lande nur ein sehr eng begrenztes Gebiet, welches den kleinen und großen Gosau-, den Schneeloch-, den Hallstätter, den Schladminger Gletscher und den Eissee einschließt, als Naturschutzgebiet festgestellt; praktisch also nur die Gletscherregion. Eine zweckentsprechende Erweiterung desselben wurde sofort nach Bekanntmachung vom amtlichen Naturschutzbeirat beantragt. Von Seidl war laut Verzeichnis in der Festschrift „Naturschutz in Oberösterreich“ (Natur und Land, 1954) ein Gebiet von etwa 200 Quadratkilometern in Aussicht genommen, das vermutlich, wie das anschließende steiermärkische, als Landschaftsschutzgebiet gemeint war. Da bisher vom Naturschutzbeauftragten bzw. der Naturschutzbehörde keine zielführenden Schritte unternommen worden sind, wäre es eine dankenswerte Aufgabe für ortskundige Herren des Naturschutzbundes, hierfür konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Schon Simony soll den staatlichen Schutz gewisser wissenschaftlich bedeutsamer Karsterscheinungen im Gebiete verlangt haben. Die naturkundliche Rechtfertigung des Schutzanspruches scheint durch die lebenslange wissenschaftliche Arbeit Mortons unbezweifelbar. Die Erschließung durch die Krippenstein-Seilbahn macht die Bezeichnung gewisser Teile und ihre sinngemäße Widmung und Pflege als Naturpark notwendig. Man möge sich aber, gerade im Interesse des tieferen Sinnes der Touristik, vor einer weiteren Überserschließung der sakrosankten Region des Berges hüten und die diesbezüglichen Vorstellungen von seiten des Institutes für Naturschutz und des Naturschutzbundes beherzigen!

*

Bisher wurden — bis auf den oben vorgeschlagenen Huckingersee im Weilhart — die bis jetzt in Oberösterreich bestehenden Naturschutzgebiete, welche durch Verordnungen der Landesregierung als solche festgestellt sind, besprochen. Nun sollen noch einige behandelt werden, für die ein Antrag entweder schon eingereicht oder weitgehend vorbereitet ist.

Hinterstoder (P + DD + VN; beantragt). — Einer weiten, vergleichenden Übersicht bietet sich das Stodertal als ein kostbares landschaftliches Kleinod unserer Heimat an. Es kommen ihm darüber hinaus alle jene Eigenschaften in hervorragendstem Maße zu, welche nach § 2 des Naturschutzgesetzes 1964 Bedingungen für die Schaffung von Naturschutzgebieten sind: völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit und Reichtum an seltenen Pflanzen sowie Tierarten und Naturdenkmälern. Aus diesem Grunde haben seit Jahrzehnten Heimatfreunde, Künstler, Naturkundler in Wort und Schrift auf die Notwendigkeit hingewiesen, hier ein großes Natur- und Landschaftsschutzgebiet zu errichten, ehe es zu spät ist

und die kostbaren Schätze vertan sind. Sie taten dies in der Hoffnung, ihre Anregung würde die hauptamtlich mit Naturschutz befaßten behördlichen Dienststellen veranlassen, von sich aus die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Um diese im höchsten kulturellen und öffentlichen Interesse liegende Angelegenheit wieder in Erinnerung zu bringen und in aller Form zu betreiben, stellte die Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Naturschutzbundes am 24. Juni 1964 den Antrag auf Feststellung des in einer Karte und einer Beschreibung umgrenzten Gebietes als Naturschutzgebiet. Dieser Antrag war begründet durch sechs Gutachten. Auf eindrucksvollste und nicht überhörbare Weise zeichnet der Landesgeologe, Gründer und erste Vorsitzende der Landesgruppe Oberösterreich des Österr. Naturschutzbundes, Dr. J. Schadler, die Hauptcharakterzüge des Stodertales: Großartigkeit, Abgeschlossenheit, Ursprünglichkeit, und zeigt sie durch den geologischen Bau begründet. Der Verfasser versuchte die Schutzwürdigkeit des Stodertales aus seiner Flora abzulesen, die er als besonders reich an seltenen, schönen und schutzbedürftigen Arten nachweisen konnte. Er kommt dabei zu der allgemein gültigen Feststellung: „Eine besonders ausgezeichnete Landschaft bedingt meist auch eine vielfältige und schöne Flora, wie wiederum eine solche den — wenn auch nur unbewußt erlebten — Reiz einer beglückenden und heilsamen Umwelt ausmacht. Damit ist eine reichhaltige Flora Folge und Bestimmungsstück einer vielfältigen und reizvollen Landschaft zugleich“ (siehe Natur und Land, 1/1965). Schadler kommt zu dem Schluß: „Bei einer Wertung der Naturdenkmäler und Naturlandschaften in europäischer Sicht, bei Anlegung eines strengen, überstaatlichen Maßstabes ragt die Bedeutung und Einmaligkeit *Hinterstoders* so hervor, daß ihm die *Europamarke des Naturschutzes* zuzuerkennen ist. (Siehe: *Hinterstoder — Geologie und Landschaft* — in diesem Heft.)

Möge die Feststellung als Naturschutzgebiet von seiten der Landesregierung dieser Tatsache gebührend Rechnung tragen!

Das *Ibmer Moos* (N + VN; beantragt). Der letzte Antrag, bestimmte Teile des Ibmer Moores als Naturschutzgebiet zu erklären, wurde von Dr. Krisai, dem Bezirksbeauftragten für Naturschutz in Braunau, am 11. August 1964 eingebracht. Es wird hier auf das beim Heradingersee Mitgeteilte verwiesen. Nach dem höchst betrüblichen, hoffnungslosen Aufforstungsversuch von 8 Hektar der pflanzengeographisch bedeutsamen Zwischenmoor-Komplexe des Pfeifferangers ist nunmehr das in Krisais Antrag an vierter Stelle genannte Gebiet in Gefahr, das noch die einzigen gut erhaltenen Hochmoor-Regenerationskomplexe des Ibmer Moos aufweist! Es wurde hier ein 10 ha großer Moorkomplex von der öö. Landesregierung angekauft.

Das *Salzachtal* (L) — von der Landesgrenze bis zur Mündung (Antrag Krisai) — ist eines der letzten Alpenvorlands-Flußtäler ohne Kraftwerke, mit großartigen Landschaftsbildern und naturnaher Vegetation. Vom Naturschutz in Bayern wurden schon mehrmals Schutzanträge eingebracht, welche durch die Veröffentlichungen Anton Michelers im Jahrbuch des Vereines zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere 1959 und 1965 bestens begründet erscheinen. Die Landesgruppe Oberösterreich des Österr. Naturschutzbundes schließt sich den Argumenten Michelers und Krisais vollinhaltlich an.

Das *Wildmoos oder Neuhäusler Hochmoor bei Mondsee* (VN + D; Vorschlag) ist „in seinem Aufbau und seinem Pflanzenbestand als der vollendete Typus eines Hochmoores der Jetztzeit anzusprechen“. — „In den letzten Jahrzehnten wurde an ihm nichts geändert, und seine ergreifende Schönheit ist erhalten geblieben“ (Steinbach). Das im Quellgebiet der Vöckla liegende Moor ist auch zur Erhaltung einer gleichmäßigen Wasserführung wichtig. Dieses „Kleinod des Mond-

seelandes“ (Hagmüller), das auch J. Rohrhofer als Naturdenkmal ersten Ranges sehr eindrucksvoll vorführte, sollte so rasch als möglich zum Naturschutzgebiet mit dem Range eines Reservates erklärt werden. Vorschläge hiefür wurden vor Jahren von Steinbach, H. Seidl, und zuletzt von der botanischen Arbeitsgemeinschaft am öö. Landesmuseum gemacht.

Feichtau bei Molln (N + VN; Vorschlag Zeitlingers und H. Seidls). — Das schon 1942 zum Schutze beantragte Gebiet umfaßt als Kernstück die 1300 bis 1600 m hoch gelegene Feichtau-Alm und daran anschließend einen Gebirgshochwald, welcher in größter Ausdehnung vollständigen Urwaldcharakter zeigt, so wie alpine Ödlandflächen um einige Gipfel des Sengengebirges, so insbesondere um den Hohen Nock. Waldschutzgebiete im Sinne Kurt Huecks werden heute von der reinen wie angewandten Naturwissenschaft, insbesondere vom Waldbau, mit Recht immer dringender gefordert. Der Fichtenwald nördlich der Alm wäre dazu nach der Ansicht des Verfassers ausgezeichnet geeignet. Die Vegetation des Gebietes ist schon lange als reichhaltig, abwechslungsreich und pflanzengeographisch interessant bekannt (siehe Herget). Ein neuer Schutzantrag befindet sich in Ausarbeitung.

*

Ein Vergleich der 29 bis jetzt festgestellten samt den 5 im Antrag befindlichen Schutzgebiete läßt eine große Mannigfaltigkeit und auffallende Unterschiede erkennen: erstens

hinsichtlich ihrer Gestalt, welche die unvergleichliche Vieltätigkeit des Landes in einigen mehr urtümlichen Landschaftsformen repräsentiert; zweitens hinsichtlich ihrer Widmung, in der sich das Spannungsfeld Natur — Mensch offenbart; drittens ihrer Bedeutung und Veranlassung nach, worin sich auch das Spiel des Zufalls oder das Wirken verschiedener Zwecksetzungen und Kräfte — z. B. Gefährdungen und Angriffe — zeigen, welche für die bis jetzt erfolgten Feststellungen und Anträge Veranlassung gaben.

Man denke z. B. an den Unterschied in der Widmung des Voll-Schutzgebiet Eglsee und des „Naturparkes Offensee“ oder den zwischen der Bedeutung des Neydhartinger Moors und des Stodertales in europäischer Sicht!

Nimmt man die in der Widmung noch schwankend beurteilten mit N und die mit P (Park) bezeichneten zusammen, so stehen 25 N + P den 8 VN = eigentlichen Naturschutzgebieten gegenüber. (Allerdings schließen einige N- + P-Gebiete kleinere Voll-Schutzgebiete ein.) Drei Viertel der Naturschutzgebiete sind also unmittelbar dem Menschen, nur ein Viertel ist der Natur selbst und ihrer Erforschung gewidmet!

Um Zufall und subjektive Einstellungen in Hinkunft mehr auszuschalten, soll von einer Arbeitsgemeinschaft eine *Inventarisierung* der besonders schutzbedürftigen und schützenswerten Landschaftsteile und Naturgebiete in Angriff genommen werden. Der erstellte Kataster würde dann leichter eine Reihung der geplanten Erklärungen nach Schutzbedürftigkeit

Poesie der Landschaft — Motiv bei Leonfelden.

Foto: H. Wöhrl.



und Bedeutung ermöglichen. Es wird ja immer deutlicher, daß es besser ist, durch Aufklärung und Schutzstellung vorzubeugen, als dann, wenn es fast zu spät ist, mit Aufwendung unverhältnismäßiger Energie retten zu müssen, was schon fast verloren war. Für diesen „Naturschutz-Kataster“ sei noch einiges in Erinnerung gebracht, was zum größten Teil auf die lebenslange Beschäftigung Seidls mit diesem Anliegen zurückgeht (siehe Seidl 1954 und Weinmeister: Nachruf für Dr. Seidl, OÖ. Kulturbericht v. 14. 12. 1962). Als hervorragende Landschaften bieten sich für einen notwendigen behördlichen Schutz in einer der oben besprochenen Arten an:

I. Im Mühlviertel und Sauwald: 1. Das oberösterreichische Donautal L → P. — 2. Ein engerer und weiterer „Grüngürtel von Linz“ L + P. — 3. Teile des Böhmerwaldes L + R. — 4. Blocklandschaften bei Sandl und Königswiesen L → P. — 5. Gewisse Teile der Bachlandschaften und Schluchten, z. B. der Naarn, Wald- und Feldaist, der Großen und Kleinen Gusen, des großen und kleinen Rodeltales L → P. — 6. Einige Moore, z. B. Tannermoos, Tannerau bei Liebenau, N → VN.

II. Im Traunviertel: 1. Auhirschreservat in der Donau bei Enns VN. — 2. Steyrdurchbruch und Steyr Schlucht unterhalb Molln L — P. — 3. Gewisse Flußstrecken der Alm L → P. 4. Traunfall P. — 5. Eibenmischwald am Lansberg bei Leontstein N. — 6. Feuerkogelgebiet — Pflanzenschongebiet P, und andere mehr.

Diese Liste beansprucht keinerlei Vollständigkeit.

In Oberösterreich scheint man noch gewissermaßen „betriebsblind“ zu sein für die großen landschaftlichen Schätze, anderseits aber doch zu fühlen, daß mit den bis jetzt erklärten Naturschutzgebieten nicht gerade das Wichtigste erfaßt ist, wenn für die Zuerkennung der „Europaetikette“ die Hagenauer Bucht, ein künstlicher Stausee (!), und das immer noch „in Unterschutzstellung befindliche“ Ibmer Moos vorgeschlagen wurden. Wie Machura in Natur und Land 5/1965 berichtet, ergibt sich daraus die paradoxe Tatsache, daß unser an Naturschönheit so hervorragendes Land überhaupt keine Europamarke verdienen würde!

Aus den obigen Ausführungen über die „Naturschutzgebiete Oberösterreichs“ könnte vielleicht der Eindruck gewonnen werden, daß Naturschutz doch eigentlich in erster Linie eine naturkundliche und ästhetische Angelegenheit ist. Nichts läge wohl weniger im Sinne seines Kerngehalts, seiner in den letzten Jahrzehnten immer klarer hervortretenden eminenten Bedeutung für das Leben des Menschen und für die Erfüllung des göttlichen Auftrages, den dieser auf der Erde zu erfüllen hat! Seine „Kultur“ kann gar nicht bestehen, wenn er sich nicht weise in das Ganze der Natur einfügt. Als Plünderer und rücksichtsloser Verbraucher zerstört er, wie die Geschichte hundertfach beweist, seine *Lebensgrundlagen*; als „Gärtner“ und Hüter der Erde erfüllt er seinen Lebensauftrag. Es gilt auch der Natur gegenüber an Stelle der *Selbstsucht* die *Selbstzucht* zu setzen, wenn die Menschen nicht „die Freiheit und das Leben“ verlieren wollen!

In diesem Sinne ist Naturschutz eine eminente Aufgabe der sittlichen und religiösen Erziehung, aber auch eine Aufgabe für den rechten Naturkundeunterricht. Es gilt hier, sehr tiefreichende Irrtümer zu erkennen und zu berichtigen!

Die als Präambel gedachte Einleitung zum Entwurf des oberösterreichischen Naturschutzgesetzes bringt klar zum Ausdruck, worum es im Naturschutz eigentlich geht:

„Natur und Landschaft sind Grundlagen allen menschlichen Seins und Wirkens. Die Menschheit ist mit Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tierwelt schicksalhaft verbunden. Ihre gedeihliche Wirtschaft und geistige Entwicklung ist nur dann möglich, wenn sie sich im Rahmen und im Gleichgewicht mit der übrigen Natur vollzieht.“

Angeführtes Schrifttum

Die Aufsätze „Naturschutz als kulturelle Verpflichtung des Landes“ im Winterheft 1965 und „Geschützte und schutzbedürftige Landschaften Oberösterreichs“ bilden eine geistige Einheit und werden durch diese Literatur zusammengefaßt.

J. Bodamer: Der Mann von heute, Herder-Bücherei 171.

Derselbe: Der Mensch ohne Ich, Herder-Bücherei 21.

W. Engelhardt: Nur der richtige Weg führt zum Ziel, in: Jahrbuch des Vereines zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere, München 1964.

D. Erlinger: Die Vogelwelt des Stauseegebietes Braunau-Hagenau, in: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 1965.

St. Franz: Die ökologischen Ordnungsgesetze und der Mensch, in: Wissenschaft und Weltbild, Juni 1962.

H. Gams: Auftrag auf Errichtung eines Naturschutzgebietes Filzmöser, Handschreiben an die höh. Naturschutzbehörde Linz, vom 22. Juli 1941.

Derselbe: Fortschritte der alpinen Moorforschung v. 1932—1946, in: Österr. Bot. Zeitschr. 94, p. 235—264.

Derselbe: Das Ibmer Moos, in: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 1947.

R. Guardini: Die Situation des Menschen, in: Künste im technischen Zeitalter, München 1953.

R. Krisai: Pflanzengesellschaften aus dem Ibmer Moor, in: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 1960.

Derselbe: Antrag auf Erklärung von Teilen des Ibmer-Moos-Komplexes als Naturschutzgebiete, Handschreiben a. d. Amt der oö. Landesregierung 1963.

F. Lipp: Die unbekannten Seen des Salzkammergutes, in: Oberösterreich, Sommerheft 1958.

Geschützte Natur, Naturschutz-Handbuch für Oberösterreich, Linz 1965.

L. Machura: Natur, Naturschutz und Landschaftspflege in Niederösterreich.

Derselbe: Grundsätzliches über Naturparke, in: Natur und Land, 4/1965.

Derselbe: Um eine Europäische Etikette, in: Natur und Land, 5/1965.

A. Micheler: Die voralpine Salzach, in: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, München 1959.

Derselbe: Flußland der Salzach vor dem Umbruch, ebendort 1965.

J. Rohrhofer: Naturkundliche Wanderziele in Oberösterreich, Wels 1948.

J. Schadler (mit Ruttner und Weinmeister): Das Traunseeostufer und die geplante Forststraße durch die Traunsteinwand, in: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 1961, pag. 104.

Derselbe (mit Weinmeister): Naturschutz in Oberösterreich 1957 bis 1962, ebendort 1963.

Derselbe: Hinterstoder — Geologie und Landschaft — in diesem Heft.

H. Seidl: Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Oberösterreich, in: Natur und Land 1954.

Derselbe: Viele Schriften; siehe Bibliograph. Lexikon 1958.

A. Sighartner: Rohstoff: Schönheit der Landschaft, in: Natur und Land 1954 / 4—6, und Zeitschrift Oberösterreich, 3/4, 1965.

H. Steinbach: Vegetationsverhältnisse des Irrseebeckens, in: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 1930.

Derselbe: Vom Pflanzenkleid des Irrseebeckens, in OÖ. Heimatblätter, Jahrgang 13/3, 1959.

A. Stifter: Zitat aus: Sämtliche Werke, Prag 1904, 4/1, S. 227.

B. Weinmeister: Die besondere Schutzwürdigkeit des Stodertales, in: Natur und Land 1965/1.

Derselbe: Die Filzmöser beim Linzer Haus am Warscheneck, in: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 1965.

J. Zeitlinger: Über Kleinseen im Flußgebiet der Alm und Steyr, in: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 1928.

Derselbe: Wald und Waldwirtschaft um das mittlere Steyrtal, ebendort 1966.